

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014102/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 10.07.2014 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014102/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Baasdorf und seines Stellvertreters

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.07.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	10.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Heiko Welz		02.07.2014

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Baasdorf wählt Herrn Heiko Welz zum Ortsbürgermeister. Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Frau Korinna Blieske zum stellv. Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmgleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat